Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 230. — 87 Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Montag, den 1. Oktober 1928

Abgelehnt!

Auf dem goldenen Füllfederhalter, der dem amerikanischen Staatssekretär Kellogg bei seiner Landung in Le Havre überreicht wurde, um zur Unterschrift des Kriegsächtungspaktes zu dienen, stand die Mahnung: „Wenn du den Frieden erhalten willst, so stärke den Frieden!" — nicht aber, wie der Ausspruch ursprünglich lautet: „Willst du den Frieden erhalten, so rüste dich für den Krieg!" Trotz Kellogg-Pakt und einer neunjährigen Abrüstungsdebatte, trotz Völkerbund und internationalen Friedens- und Schiedsgerichtsverträgen halten es fast alle Staaten immer noch mit dem alten, dem bisher immer befolgten Satz. Bei den Land- und Luftstreitkräften ist überhaupt nicht abgerüstet worden und die Bestimmungen der Washingtoner Abkommen über die Beschränkung der Seerüstung werden teils nicht befolgt oder zum anderen Teil umgangen oder umgedeutet.

Die Vereinigten Staaten haben wiederholt versucht, wenigstens ein Programm der Rüstungsbeschränkung zur See herbeizuführen, sind aber stets an der englisch-französischen Ablehnung gescheitert, so noch der verstorbene Präsident Harding bei direkten Verhandlungen mit London und Paris. Daß infolgedessen schon die Tatsache eines Flottenübereinkommens zwischen diesen beiden Regierungen in Washington stark verschnupfen mußte, ist zu verstehen und wurde dadurch deutlich gemacht, daß Kellogg nach seinem Pariser Aufenthalt jedem Besuch in London demonstrativ auswich. Nun ist in London und Paris die amerikanische Note überreicht worden, die die Stellungnahme Washingtons zu jenem Abkommen enthält und die zu der Feststellung kommt: die neue Flottenkonvention stellt überhaupt keine wirkliche Rüstungsbeschränkung dar, weil der Bau kleiner Kreuzer und U-Boote uneingeschränkt zugelassen wird, und sie ist eingestellt lediglich auf die Befriedigung der Seeverteidigungsbedürfnisse Englands und Frankreichs ohne jede Rücksicht auf die der Vereinigten Staaten. Damit wird jede Verhandlung über die Grundlagen des Abkommens abgelehnt.

Aber man macht einen Gegenvorschlag: Festlegung einer Gesamthöchsttonnage, wobei für England und Amerika ein gleicher Satz gelten soll, dann Begrenzung der Gesamttonnage auch für die einzelnen Schiffsklassen — jenes ein früherer französischer, dies ein ebensolcher englischer Vorschlag — und, als Kompromiß und zum Zwecke der Anpassung an die besonderen Seeverteidigungsnotwendigkeiten jedes Landes, die Zulassung eines Tonnageausgleichs zwischen den Schiffsklassen. Will also ein Land beispielsweise mehr kleine Kreuzer bauen, dann darf es nur entsprechend weniger Linienschiffe oder Schlachtkreuzer, Panzer- oder Große Kreuzer auf Stapel legen. Oder entsprechend weniger Torpedoboote oder U-Boote bauen. Aber Höchsttonnagefestsetzung für die Gesamtflotte und die einzelnen Schiffsklassen bleibt grundsätzlich bestehen, doch benutzt die amerikanische Note wieder die Gelegenheit, um sich überhaupt gegen die U-Boot-Waffe auszusprechen.

Gerade also das, worauf es den beiden anderen Regierungen ankommt, wird in Washington als ganz undiskutabel abgelehnt; man macht aber Gegenvorschläge, an denen nun London und Paris nicht so einfach vorübergehen können, soll nicht der Eindruck noch stärker werden, daß das ganze Abkommen vor allem politisch gemeint und auf politische Wirkungen abgestellt ist. In der amerikanischen Note kehrt der Wunsch nach Verhandlungen deutlich genug immer wieder und die etwaige Nichtbeachtung dieses Wunsches durch die französische und die englische Regierung, ein Ausweichen oder gar eine Ablehnung könnte — das wird in der amerikanischen Presse schon ganz offen gesagt — zu einer Ablehnung auch der Ratifikation des Kellogg-Paktes namentlich durch den amerikanischen Senat führen. Also zu politisch doch wohl recht unerwünschten Folgen. Und in England wächst überhaupt die Abneigung gegen das ganze Flottenabkommen mit Frankreich.

Merkwürdig ist ja die ganze Sache! Noch immer ist das Abkommen offiziell nicht veröffentlicht, nachdem es zu einer politisch ganz ungeeigneten Stunde abgeschlossen war und selbst dem französischen Außenminister Briand das Geständnis abzwang, daß es dem Wettrüsten zur See die Tore weit öffne. Und wie es mit einem Parallelabkommen über die Luftstreitkräfte steht, weiß die Öffentlichkeit natürlich auch nicht. Das alles macht es den Vereinigten Staaten sehr leicht, vor den Augen der Welt die englische und die französische Regierung als nicht gerade begeisterte Abrüstungsfreunde erscheinen zu lassen, bei denen die Worte in einem denn doch etwas allzu krassen Gegensatz zu ihren Taten stehen.

Die Betriebssicherheit bei der Reichsbahn

Die Denkschrift des Arbeitsausschusses.

Die am 1. August infolge der wiederholten Eisenbahnkatastrophen namentlich in Süddeutschland eingesetzte parlamentarische Untersuchungskommission hat zahlreiche Besichtigungen und Prüfungen in den verschiedensten Gebieten des Reiches vorgenommen und als Resultat ihrer Arbeit einen einheitlichen Bericht fertiggestellt, der als Denkschrift nunmehr vorliegt.

Der Ausschuß gibt ein Bild über das Auftreten von Unfällen bei der Deutschen Reichsbahn, wobei sich ergibt, daß die Intensität des Betriebes in den letzten Jahren sich etwa auf der Höhe derjenigen von 1913 hält, daß dabei die Zusammenstöße gegen 1913 erheblich abgenommen haben, wohingegen

bei den Entgleisungen eine Zunahme

zu verzeichnen ist. Diese Zunahme ist zum großen Teil auf Mängel am Oberbau und an den Fahrzeugen zurückzuführen, die in der durch Kriegs- und Nachkriegszeit beeinträchtigten Unterhaltung, deren nachteilige Folgen zweifellos noch nicht als völlig beseitigt gelten können, begründet sind. Wichtig für die klare Beurteilung der Unfallursachen erscheinen ferner Angaben über die Dienstzeit der an den Unfällen beteiligten Bediensteten bei Eintritt des Unfalles, die zeigen, daß in den ersten Stunden nach dem Antritt des Dienstes die Unfallhäufigkeit im allgemeinen etwas größer ist als in den späteren Stunden der Dienstschichten. Durch Bereisung von zwölf Reichsbahndirektionen wurden umfangreiche praktische Unterlagen gewonnen.

Der Zustand des technischen Apparates sowohl bei den baulichen Anlagen als auch bei den Fahrzeugen und den Sicherungseinrichtungen wird im allgemeinen als einwandfrei festgestellt. Bezüglich der

Gleispflege

stellt der Ausschuß fest, daß noch nicht überall die neuzeitlichste, zweckmäßigste Arbeitsmethode eingeführt ist. Der Ausschuß weist weiter auch darauf hin, daß für die

Erneuerung des Oberbaues

in stärkerem Maße als in den letzten Jahren Mittel bereitgestellt werden müssen, um eine für die Zukunft dauernde Betriebssicherheit zu erhalten. Der Ausschuß gibt bezüglich der Fahrzeuge älterer Bauart der Ansicht Ausdruck, daß auch diese durchaus betriebssicher sind. Den Zustand der mechanischen und

elektrischen Sicherungsanlagen

erklärt die Ausschußdenkschrift als im allgemeinen einwandfrei. Für teilweise überalterte Stellwerkseinrichtungen wird Ersatz durch neuzeitliche Anlagen empfohlen. Eine baldige befriedigende Lösung der für die Betriebssicherheit wichtigen Vorrichtungen, die das Überfahren von Hauptsignalen verhüten sollen, wird auf Grund der Besichtigung der zurzeit im Gange befindlichen Versuche mit

Zugbeeinflussungseinrichtungen

erhofft.

Die Ausschußdenkschrift macht weiter grundsätzliche Ausführungen über die

Wegübergänge in Schienenhöhe.

Der Ausschuß führt hierbei an, daß vereinzelt die Übersichtlichkeit an solchen Übergängen zu wünschen übrig läßt. Der Ausschuß schlägt weitere Verbesserungen vor. Er betont dann aber besonders, daß es im Interesse der Verminderung der Unfälle an Überwegen auch Pflicht der Kraftwagenführer sein muß, die Übergänge mit Vorsicht zu befahren und vor dem Befahren die nötige Umschau zu halten. Es wird eine diesbezügliche Ergänzung der bestehenden Verordnungen empfohlen. Von besonderem Interesse sind die umfangreichen Darlegungen der Denkschrift über

die Personalverwendung.

Der Ausschuß hat von dem Personal des ausführenden Dienstes im allgemeinen einen guten Eindruck bekommen und hält in der Denkschrift besonders fest, daß die Bediensteten auch an schwierigen Betriebspunkten ruhig, sicher und gewandt ihren Dienst verrichteten und sich über ihre Obliegenheiten unterrichtet zeigten. Die Eigenartigkeit des Eisenbahnbetriebsdienstes bedinge jedoch eine besondere Regelung der Arbeitszeit. Der Ausschuß gewann im allgemeinen den Eindruck, daß das Personal ausgelastet ist, wobei er darüber hinaus die Beanspruchung auf mehreren Dienststellen als derart bezeichnet, daß teilweise eine

Entlastung des Personals

im Interesse der Betriebssicherheit geboten erscheint. Sehr eingehend beschäftigt sich der Ausschuß mit der Gestaltung der Dienstpläne. Er hält es vom Standpunkt der Betriebssicherheit nicht für vertretbar, daß, besonders auf schwierigen Posten, häufig innerhalb 24 Stunden zweimal je acht Stunden Dienst geleistet wird mit einer Unterbrechung (Ruhezeit) von nur acht Stunden. Der Ausschuß beschäftigte sich weiter mit der

Organisation der süddeutschen Reichsbahndirektionen,

bei denen noch kein für den gesamten Bezirk verantwortlicher Betriebsleiter eingerichtet sei. Er empfiehlt, die Organisation baldigst derjenigen der norddeutschen Direktionen anzupassen.

Mit einer Erörterung der Geldfrage, die von der Frage der Betriebssicherheit nicht zu trennen sei, schließt der Ausschuß den Bericht über seine Untersuchungen ab. Er vertritt dabei den Standpunkt, daß das Investitionsbedürfnis der Reichsbahn bei den zweifellos vorliegenden

großen Aufgaben für verbesserten Gleisumbau, für Modernisierung der baulichen Anlagen und des Wagenparks usw.

infolge der Rückstände aus der Kriegs- und Nachkriegszeit ein über das Normalmaß gesteigertes sei. Die notwendigen Mittel könnten aber zurzeit nicht aufgebracht werden. Die Überschüsse seien durch die Dawes-Last belegt und die Möglichkeit von Anleihen scheide für die hier anzustellenden Erwägungen zurzeit völlig aus. Der Ausschuß weist auf die Dringlichkeit des Problems der Geldbeschaffung hin, weil nach seinem Befund die festgestellten Mängel und Rückstände weder in mangelhaften Leistungen noch in unfähiger Leitung ursächlich begründet seien.

Poincare über die Abrüstungs- u. Reparationsfrage

Paris, 30. September. Bei der Einweihung des Gefallenen-Denkmals von Chambery (Savoyen) hielt Ministerpräsident Poincare eine hochbedeutsame politische Rede, in der er besonders die Abrüstungs- und Reparationsfrage berührte. „Als Frankreich", so führte Poincare u. a. aus, „für seine Unabhängigkeit kämpfte, hatte es keinen Gedanken des Ehrgeizes oder der imperialistischen Herrschaft und erhob bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages keine Forderung, die dem Revanchegeist einen Vorwand liefern oder den Frieden der Zukunft gefährden konnte. Frankreich verlangte und erhielt durch den Versailler Vertrag in seinen europäischen Grenzen keine andere Aenderung als die Wiederherstellung der Grenzen, die es im Jahre 1871 gegen den einstimmigen und feierlich bekundeten Willen der Bewohner verloren hatte. Aber selbst nach der Verstümmelung durch den Frankfurter Frieden ist Frankreich stets friedliebend gewesen. Als nach einem Krieg, der gegen seinen Willen ausgebrochen war, ihm vor allen das Recht zugesprochen war, seine Stimme geltend zu machen, hat es sich bescheiden darauf beschränkt, die Wiedergabe dessen zu verlangen, was man ihm genommen hatte. Er brachte uns berechtigte Genugtuungen, die wir nach sovielen Prüfungen erwarten konnten. Wir haben über das hinaus, was uns die Verträge versprachen, von niemanden etwas zu verlangen. Was sie uns versprachen, sind unsere Sicherheit und unseree Reparationen. Seit wir die Waffen niedergelegt haben, haben wir über die Durchführung dieser beiden Verpflichtungen hinaus nichts gesucht. Als an der Ruhr der passive Widerstand aufhörte und Deutschland der Ausarbeitung des Dawesplanes zustimmte, habe ich mich beeilt, für Frankreich den Beitritt zum neuen Zahlungsprogramm zu billigen, dessen regelmäßige Durchführung, wie mir schien, dazu beitragen sollte, die Beziehungen zwischen den Gläubiger- und Schuldnerstaaten zu entspannen. In dem Genfer Protokoll und dem Locarnopakt haben ihrerseits die Vertreter Frankreichs, Herriot und Briand, nur den allgemeinen Frieden im Auge gehabt, der sich auf der Verurteilung der Angriffskriege und der Sicherheit der nichtangriffsfähigen Völker stützte. Gestern noch ist Frankreich in den letzten Verhandlungen zwischen den Völkern, wie auch in allen jenen, die bisher unter den Auspizien des Völkerbundes standen, dem gleichen Geist internationaler Eintracht treu geblieben. Der heiße Wunsch nach einer allgemeinen Verständigung wird alle unsere Gedanken auch morgen im Laufe der Unterhaltungen leiten, die sich auf soviele heikle Fragen erstrecken werden. Wenn man von neuem das Reparationsproblem ins Auge fassen will, so sind wir gleicherweise gezwungen darauf zu verweisen, daß eine Regelung, wie sie auch sei, uns von Seiten unserer Schuldner außer der ungeschmälerten Zahlung dessen, was wir unseren Gläubigern zahlen müssen, eine hinreichende Entschädigung für unsere Kriegsschäden garantieren muß. Welches aber auch bezüglich der beiden Punkte, Sicherheit und Reparationen sein mag, die Vorsicht, die uns diktiert ist und die uns nicht gestattet, unsere Pfänder leichthin aus der Hand zu geben, so haben wir doch der Eröffnung der Verhandlungen nicht mit dem Hintergedanken zugestimmt, sie in die Länge zu ziehen oder zum Scheitern zu bringen. Im Gegenteil werden wir sie so früh wie möglich anknüpfen und mit gutem Willen und Vertrauen auf das Endergebnis fortsetzen. Nichts wäre für den Erfolg des unternommenen Werkes so unheilvoll, wie eine durch schlechte Laune verbitterte oder durch Skeptizismus erschwerte Zusammenarbeit.

Blutiger Wahltag in Geesthacht

Ein Toter, 8 Schwer- etwa 70 Leichtverletzte — Die Wahlhandlung abgebrochen.

Hamburg, 30. September. In Geesthacht bei Hamburg sollten am Sonntag die Wahlen zur Stadtvertretung stattfinden, die jedoch infolge blutiger Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Reichsbannerleuten vorzeitig abgebrochen werden mußten. Am Sonntag trafen in Geesthacht Verstärkungen des Rotfrontkämpferbundes und Angehörige der sogenannten Roten Marine sowie einige Hundert Mitglieder des Reichsbanners ein. Gegen 12½ Uhr entstand vor einem Wahllokal zwischen Mitgliedern des Reichsbanners und des Roten Frontkämpferbundes eine schwere Schlägerei, bei der Gummiknüppel, Hieb- und Stichwaffen gebraucht und zwei Personen schwer und etwa 20 Personen leicht verletzt wurden. Die Walhandlung mußte in diesem Lokal auf Veranlassung des Wahlvorstandes auf kurze Zeit unterbrochen werden. Zwischen 15 und 16 Uhr ereignete sich ein zweiter ernster Zwischenfall vor einem anderen Wahllokal. Hier fielen auch auf Seiten der Kämpfenden Schüsse. Ein Angehöriger des Roten Frontkämpferbundes erlitt tödliche Verletzungen. Durch Hieb- und Stichwunden wurden sechs Personen schwer- und etwa 50 Personen leichtverletzt. Der aus Hamburg verstärkten Polizei gelang es, die Ruhe wieder herzustellen. Die Wahlhandlung mußte abgebrochen werden. Eine Untersuchung über die Vorgänge ist eingeleitet.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF